

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 4 (1911)
Heft: 12

Rubrik: Ausland
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was ist der Staat? Kurz gefaßt kann man sagen: Er ist eine Organisation zur Erhaltung der nationalen Gesamtheit; mit anderen Worten, er ist ein Mechanismus, wesentlich darauf berechnet, die Reichen mächtiger und kraftvoller werden zu lassen, dagegen die Armen stets unter der Krute zu halten. Sind die Rechte, welche er gegen die Masse der Bevölkerung ausübt im Gleichmaß mit seinen Pflichten? Ich antworte: Nichts weniger als das. Frau Grete M.-H. hätte dies längst einsehen können und — dürfen. Sie beweist dadurch eben jenen Mangel an kritischem Rechtsinn, welchen ich oben, in Gemeinschaft mit Lady Henri Somerset bedauernd konstatiert habe. „Für den Staat soll man Kinder — auch uneheliche (1. Seite 152) — produzieren; zu seinem Nutz und Frommen soll man wirken“ — das ist tatsächlich die Grundnote in dieser Arbeit. „Für den Staat ist jede gesunde Geburt ein Wert“ (S. 152). Ja, dann muß ich fragen? Seit wann, im Namen welcher Ethik ist Mutterschaft, weil Mutterschaft, verdienstlich, oder gar sacrosankt? Hat man auch nicht bedacht wozu das führt, wohin man geht?? Ich möchte es recht bezweifeln. Frau Meißel sieht nur — fühlt nur — das Eine, daß so viele junge, liebesbedürftige Herzen fruchtlos dahinwelken und sie möchte diesem heillosen Zustand ein schleuniges Ende machen. Also — Mutterschaft! Aber die Konsequenzen! Hat man diese bedacht? Offenbar nicht, so weit als Verfasserin in Frage kommt. Frau M.-H. scheint weder in der Statistik noch in der Volkswirtschaftslehre zu Hause zu sein.

Es scheint mir, daß sowohl Hr. Dr. Pothoff als auch Mme. Meißel-Heß von unwichtigen Prämissen ausgehen. Mutterschaft per se ist weder ein Verdienst noch eine hohe bürgerliche Tugend. Sie ist lediglich ein naturliche, eine innerhalb gewisser Grenzen berechnete Funktion. Um zu beweisen, daß Mutterschaft an sich auch verdienstlich ist, müßte man zuerst beweisen, daß der Staat ein Recht hat zu verlangen, daß man sich um ihn Verdienste erwerbe. Diesen Beweis haben aber weder Dr. Pothoff noch Dame Meißel erbracht — und werden ihn wohl nie erbringen.

Selbst auf die Gefahr in eine Abweisung zu geraten, sei es mir gestattet, einige Worte diesem Gegenstand zu widmen.

Ich habe nie eine wahnsinnigere, eine frevelhaftere Doktorin gehört, als diese, „man solle sich um den Staat, das Gemeinwesen Verdienste erwerben“. In der kleinen Schweiz mag diese Doktorin eine gewisse Berechtigung haben (!?), aber gewiß nirgends anders! Ich frage nochmals: Wer und was ist der Staat? Kann es bestritten werden, daß der Staat nichts weniger als ein Schützer und Schirmer, ein Förderer der ihm dargebrachten neuen Existenzen ist? (Man sehe u. A. Dr. Max Nordau „Konventionelle Lügen“ zc.) Ist er nicht eher ein Moloch? Gleich jenem des Altertums, der Städte Tyrus und Sidon, empfängt er auf seinen glühenden Armen genannt Militarismus, Heilendienst, Fabrikfaberei zc. den millionenweise Tribut, welchen ihm Dummheit und Ignoranz jedes Jahr darbringen.

Um einen weiteren Beweis zu geben, wie unbedeutend die Zumutung der Dame ist, i. e. man solle dem Staate Nachkommenschaft geben, so sei darauf hingewiesen, daß, wie irgend ein kompe-

terter Arzt bestätigen wird, jede Niederkunft der Schwangeren schwere Gefahr, oft Lebensgefahr, bereitet. Welches Recht hat nun dieser Moloch, genannt Staat, zu verlangen, daß Frauen, junge blühende Frauen seinetwegen sich in Todesgefahr begeben?

Diese so zu sagen Vergötterung, diese quasi Verhimmelung der Mutterschaft scheint mir — man gestatte es zu sagen — der Ausfluß eines etwas hysterischen Temperaments zu sein. Das ist gerade ebenso weise, als wenn M. Bebel, auf die Bevölkerungsfrage bezugnehmend, sagt: „Laßt uns Kinder zeugen, je mehr Kinder, desto mehr Sozialisten!“ Und es finden sich Simpelmeier genug, welche diese Oberflächlichkeit gläubigst verschlucken! . . .

In ganz ähnlicher Weise ist die Logik solcher Erleuchteten, wie die von Dr. Pothoff und Madame Grete Meißel. „Laßt uns Nachkommen liefern dem Staate, er profitiert davon“. Aber ihr, ich frage, ihr Weisheitskrämer, profitiert ihr davon, profitieren eure Nachkommen davon, profitiert die ganze arbeitende Mitwelt und Nachwelt?

Ich glaube somit das Nötigste gesagt zu haben, was zu sagen war und kann nun zum Schlusse eilen.

Fassen wir das Gesagte noch kurz zusammen.

Ich komme wieder zu der Anschauung zurück, von der ich Anfangs ausging.

Die Frauenbewegung will, erheischt politische und soziale Rechte. Zugegeben, daß diese Forderungen berechtigt sind, wer bürgt uns, daß die Frauen von den von ihnen zu erringenden Rechten einen weisen, einen maßvollen und umsichtigen Gebrauch machen werden? Wer möchte das behaupten? Wer könnte es beweisen?

Man wird gemäß, von freidenkerischer Seite, der Frauenemanzipation nur Erfolg wünschen — so lange dies Streben auf einsichtiger, auf scharfblickender und umfassender Bahn sich bewegt. Aber — insoweit als sie von Dr. Helene Stöcker geleitet wird — ist dies der Fall? Der Leser hat sich aus dem oben Gesagten ein Urteil bilden können. Und so kann ich mit der Hoffnung — freilich ohne sanguinische Zuversicht — schließen, daß der in der alten Universalitäts-Formel enthaltene Wunsch: quod bonum, justum faustumque sit, sich auch für die Frauenbewegung, für alle Zeiten, bewahrheiten möge.

London, Nov. 1911. J. T. Blanchard.

Husland.

Internationaler Freidenker-Kongreß für 1912. Laut Mitteilung des Zentralkomitees der internationalen Freidenker-Förderung findet der nächste Kongreß in der Zeit vom 7.—10. September 1912 in München statt. Die wichtigsten Behandlungsfragen sind folgende: 1. Das Ziel der internationalen Freidenker-Förderung. 2. Die Trennung von Kirche und Staat. 3. Bildungsfragen und das Freidenkertum. — In administrativen Sitzungen sollen ferner die Revision der Statuten, sowie andere Fragen, die innere Organisation betreffend, behandelt werden.

Deutschland. Wieder einer! Das Kreisgericht in Ungarisch-Gradiß hat den Pfarrer Josef Berger in Mostin wegen unethischen Handlungen, begangen an einem zwölfjährigen Mädchen, zu fünf Monaten schweren Kerkers verurteilt. Eine glänzende Frucht des Zölibates!

Frankreich. Auf dem Freidenker-Kongreß, der vom 2. bis 5. November in Paris tagte, wurde von dem Sekretär der „Fédération Nationale des Libres-Penseurs“ Bonmarbo, der den Vorsitz führte, festgestellt, daß 15 941 Freidenker auf diesem Kongresse vertreten sind, darunter 4877 Mitglieder von 31 Freimaurer-Logen. Anträge aller Art, auch politische und soziale Fragen wie das Recht auf das Leben in die Propaganda der Vereinigung einzuziehen, wurden mit folgenden Begründungen von dem Ausschusse abgelehnt: „Der Ausschuß erachtet, daß das Freidenkertum als Synonyme nur Antiklerikalismus und Antireligion hat, daß es daher das bestehende wirtschaftliche Regime nicht zu beurteilen hat; daß ihm keine Berechtigung zusteht, irgend ein wirtschaftliches Regime vorzuschlagen, das das Recht auf Leben vollständiger verschaffen könnte; daß die klerikale Frage noch immer hinreichend wichtig und aktuell ist, um das Ziel des Freidenkertums zu sein, weshalb es kein anderes suchen dürfe, das nur die Spalten könnte, die die klerikale Frage allein zusammengebracht hat.“

Portugal. Die armen Mönche. Die portugiesischen Gerichte haben das Inventar der in der Kathedrale von Oporto gefundenen Schätze aufgenommen und sie dem Staate übergeben. In unterirdischen Gewölben wurden große Tresors entdeckt. Hinter dem Altar fand man goldene Statuen, alte goldene Vasen und kostbare Geschmeide mit riesigen Rubinen besetzt, was alles den Mönchen angehörte. Diese Schätze sind mehrere Jahrhunderte alt. Die Entdeckung dieser großen Reichthümer, die man auch nicht annähernd vermutete, hat allgemein freudig erregt.

Amerika. In ihrer letzten Geschäftsversammlung erwählte die Freie Gemeinde von Milwaukee die folgenden Mitglieder in den Bundesvorstand der Freien Gemeinden und Freidenkervereine von Nordamerika: E. F. Ringer, Franz Wolfsjäger, Wm. N. Becker, Theo. Friß, Otto Thürmann, W. Fleck und John Zanzen.

Uruguay. In Bezug auf Verweltlichung marschiert die Republik Uruguay weiter an der Spitze des spanischen Amerikas. Der kürzlich stattgefundene Kongreß hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1. Alle Ehrerweisungen und Vorrechte, die die bisherigen Gesetze religiösen Symbolen und Personen zugestanden haben, werden abgeschafft.

Artikel 2. Die Armee nimmt als solche an keiner religiösen Zeremonie teil. Den Offizieren und Soldaten steht es anheim, das für ihre Person zu tun.

Artikel 3. Die Militärangehörigen sind abgeschafft.

Artikel 4. Die Nationalflagge wird weder vor einem religiösen Symbol noch einer religiösen Person geneigt.

Argentinien. In Buenos-Aires sind im letzten Jahr von 1500 Eheschließungen mehr als 1100 ohne Mitwirkung der Kirche vorgenommen worden.

Schweiz.

Die schweizerischen Feldprediger waren bisher einzig mit Gottvertrauen und Gottergebenheit gegen weltliche Feinde ausgerüstet. Der Bundesrat fand aber, daß diese Waffen für den Notfall nicht ausreichen, und er verfügte deshalb, daß künftig alle Feldprediger mit Säbeln ausgerüstet werden sollen. Ob dieses Mordinstrument zugleich dazu dienen soll, ihren Predigten mehr